

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0617/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> UB-149-055	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 23.08.2018

**Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen strebt die Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V. in Kooperation mit der Stadt Idstein und in Abstimmung mit dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege und dem Freundeskreis Römerturm Idstein e. V. an.
2. Mit der Stadt Idstein wird eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die auch Regelungen zur:
  - a) Kosten- und Zuschussaufteilung zwischen Idstein und Niedernhausen,
  - b) zur zukünftigen Pflege und Unterhaltung der Einrichtungen des Limes-Rundwegs und
  - c) zur allgemeinen Kooperation zwischen Idstein und Niedernhausen beinhalten soll.

Reimann  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5710 (Wirtschaftsförderung)  
 Sachkonto / I-Nr.: Investiv  
 Auftrags-Nr.:

## **Sachverhalt:**

### **1. Projektidee:**

Der Freundeskreis Römerturm Idstein e. V. ist auf die Gemeinde Niedernhausen zugekommen mit der Bitte zu prüfen, ob im Bereich Niederseelbach ein Projekt „Limes-Rundweg“ umgesetzt werden. Hierzu wurde der Gemeinde Niedernhausen die als Anlage 1 beigefügte Projektskizze vorgelegt.

Nach Überlegungen des Freundeskreises Römerturm Idstein e. V. könnte ein Limes-Rundweg aus vier bzw. fünf Stationen bestehen und – beginnend in Niederseelbach (z. B. an der Lenzenberghalle/Parkplatz) – über mehrere Stationen auf vorhandenen Wegen bis zum Nachbau des Römerturms auf der Dasbacher Höhe führen. Eine fünfte Station wäre südlich des Römerturms denkbar (s. Anlage 1). Auf diese Weise könnte auch eine attraktive Wegeverbindung zum Römerturm aus Richtung Niederseelbach entstehen, da dieser bisher zu Fuß nur umständlich zu erreichen ist.

Die angedachten Stationen „Turmstelle im Gerlohe“ und „Nachgebauter Limesturm am vorderen Limes“ sowie ein Teilstück des dazwischen liegenden Verbindungswegs befinden sich auf dem Gebiet und im Eigentum der Stadt Idstein.

Der Limes verläuft im Bereich Niederseelbach zweigeteilt („vorderer und hinterer Limes“), was eine Besonderheit darstellt.

### **2. Kosten/Förderung:**

Sowohl die Stadt Idstein als auch die Gemeinde Niedernhausen sind Mitglied im eingetragenen Verein Regionalentwicklung Taunus, der für Projekte der Regionalentwicklung Mittel aus europäischen Fördertöpfen zur Verfügung stellen kann. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Regionalmanagement, Herrn Windgasse, wäre ein derartiges Projekt förderfähig, wobei mit einem Fördersatz von 60 % auf die Nettokosten (ca. 50 % realer Fördersatz auf die Bruttokosten) zu rechnen wäre.

Da sowohl die Gemeinde Niedernhausen als auch die Stadt Idstein Anteile an dem Rundweg hätten, wäre eine der Fördervoraussetzungen, dass zwischen den beiden Kommunen eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen würde, um die Details zu regeln. Aufgrund des größeren Wegstreckenanteils sollte die Federführung bei diesem Projekt bei der Gemeinde Niedernhausen liegen.

Der Freundeskreis Römerturm Idstein e. V. rechnet überschlägig in der Projektskizze mit Kosten von ca. 25.000 EUR, sodass eine Förderung von ca. 12.500 EUR zu erwarten wäre.

Projektkosten fielen im Wesentlichen durch Beschilderung, Infotafeln und Maßnahmen an den Stationen an. Die Kosten hierfür sollten entsprechend der räumlichen Lage der jeweiligen Maßnahme auf Idstein oder Niedernhausen aufgeteilt werden.

Als laufende bzw. Folgekosten kommen die Kosten der Unterhaltung und ggf. für Reparaturen in Frage. Ein Zuschuss wie beschrieben setzt voraus, dass die Nachhaltigkeit der Maßnahme für 12 Jahre sichergestellt sein muss. Konkret bedeutet dies, dass rechtsverbindlich geregelt sein muss, wer für die Unterhaltung und ggf. Reparatur zuständig ist und deren Kosten trägt. Da sich die vorhandenen Wege im Eigentum der Kommunen befinden und hier ohnehin eine Unterhaltungspflicht besteht, muss noch die Unterhaltung der investiven Maßnahmen (Infotafeln, Beschilderung, Bänke, Tische, ggf. Holzturm oder Nachbildung von Wall und Durchlass) geregelt werden. Die jährlichen Kosten hierfür dürften zwischen 0 und einem niedrigen dreistelligen Betrag liegen.

### **3. Umsetzung:**

Zur Umsetzung des Projektes sind folgende Maßnahmen notwendig:

- a) Einholung des Einverständnisses der Stadt Idstein und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
- b) Abstimmung der Maßnahme mit dem Regionalmanagement, dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege und dem Freundeskreis Römerturm Idstein e. V.
- c) Beantragung der Förderung beim Regionalentwicklung Taunus e. V.
- d) Beteiligung des Ortsbeirats Niederseelbach und eventuell weiterer Betroffener (z. B. Ortslandwirt, benachbarte Grundstückseigentümer)

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

### **Anlagen:**

Projektskizze „Limesrundweg im Bereich Niederseelbach“